



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.12.2009

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/ 40-11-53

Beschlussvorlage Nr. 0622/2009
öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Schulausschuss | 20.01.2010 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.02.2010 | Vorberatung |
| Rat | 24.02.2010 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, einen Teil der zum 31.12.2009 in die zweckgebundene Sonderrücklage eingebrachten Überschüsse für Qualitätsverbesserungen in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zu verwenden. Die Förderung soll jeweils 1.000,00 € je Gruppe, somit insgesamt 5.000,00 € betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Absprache mit den Trägern zweckentsprechend auszugeben und die Verwendung der Mittel zu prüfen.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt den im Entwurf beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Mit Stand zum 31.12.2009 beträgt die Höhe der v.g. Sonderrücklage 14.760,65 € ein Teilbetrag hiervon (3.717,49 €) resultierte aber bereits aus Rückstellungen des Haushaltsjahres 2007. Da nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes die Rücklagen innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen sind, ist die Verwaltung angehalten, diese 3.717,49 € einer Verwendung zuzuführen.

Aufgrund der in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen und der derzeitigen Auslastung des Betreuungspersonals wird daher vorgeschlagen, 1.000,00 € je Gruppe, d.h. insgesamt 5.000,00 € den Trägern zur Verfügung zu stellen. U.a. sollen die Mittel z.B. für Fortbildungsmaßnahmen, zusätzliches Personal oder im Bereich der Drittanbieter als Ergänzung zum hauptamtlichen Personal verwendet werden.

Wie in der Beschlussvorlage 0208/2007 vom 16.11.2007 dargelegt, berührt diese Maßnahme weder die bestehenden Kooperationsverträge, noch besteht ein Rechtsanspruch auf weitere Auszahlungen in Folgejahren.

Unter Verweis auf die im Jahre 2007 stattgefundenen Gespräche, welche zu der Beschlussvorlage 0208/2007 geführt haben, wird nunmehr ebenfalls eine Beitragssenkung für das Betreuungsmodul 2 (Betreuung bis 13.00 Uhr / 13.15 Uhr) vorgeschlagen. Der Beitrag soll für den Zeitraum vom 01.02.2010 bis 31.07.2010 um 4,00 € monatlich gesenkt werden. Bezogen auf eine Anzahl von derzeit 60 Schüler/innen, die dieses Modul besuchen, und dem Zeitraum von 6 Monaten, wird die Mindereinnahme ca. 1.440,00 € betragen.

Anders als oben dargestellt, beeinflusst jedoch die Beitragssenkung die laufende Rechnungslegung des 2. Halbjahres des Schuljahres 2009/2010 und wird nur im Falle, dass Einnahmen- und Ausgaben einen negativen Saldo ergeben, durch die Rücklage ausgeglichen. Davon ist zum heutigen Tage aber nicht auszugehen.

| Mitzeichnungen | | | |
|-------------------------------------|------------------|-------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | I. Beigeordneter | Datum | <input type="checkbox"/> |
| | | | Fachbereich 2 Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer | Datum | <input type="checkbox"/> |
| | | | Fachbereich 3 Datum |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten 6.440,00 € | Haushaltsjahr 2010 | |
| Produkt/Kostenstelle/Investition 1.03.01.01.01, 1.03.01.03.01, 1.03.01.05.01 | Sachkonto 529902 (Aufwand), 432901 (Minderertrag) | |
| Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr € | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen | |
| Erläuterungen: die Auswirkungen des Beschlusses werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 berücksichtigt. | | |
| | | |

| | | |
|---|--|--|
| Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte | | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen |
| Erläuterungen: | | |
| | | |
| | | |

Anlagen:

2. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), des § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes vom 15.02.2005 (GV NW S. 102) und des § 10 Abs. 5 Satz 3 und 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.10.1991 (GV NW S. 380) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 24.02.2010 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach der Datumsangabe „31.07.2008“ wird der Halbsatz „sowie vom 01.02.2010 bis 31.07.2010“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2010 in Kraft.